

AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH, Am Mittellandkanal 2, 31515 Wunstorf

Kunde:

Kundenkonto Nr. :

Land : **Deutschland**

NUTS-II-Gebiet\*        \*soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen

## Selbsterklärung für landwirtschaftliche Betriebe (Cross-Compliance)

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert<sup>2</sup>-Anforderungen.

**Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des Erntejahres 2023 erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert<sup>2</sup> Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	<input type="checkbox"/>	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben: <b>Raps, Weizen, Roggen</b>  (nicht Zutreffendes bitte streichen!)  Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2) gem. aktuellem EU-Antrag (Feldblock-Nr., lfd. Nr., Schlagbezeichnung, ha). <i>Der Ertrag von dieser/diesen ausgenommenen Fläche/n ist als „nicht nachhaltig“ zu vermarkten.</i>
2.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	<input type="checkbox"/>	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	<input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Als Empfänger von Direktzahlungen unterliege ich Cross-Compliance. Die Biomasse erfüllt somit Anforderungen an die landwirtschaftliche Bewirtschaftung (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001) bzw. den REDcert-EU „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomassebrennstoffen“.  Ich habe im vergangenen Kalenderjahr am EU-Direktzahlungsverfahren teilgenommen. Der Beihilfebescheid liegt vor.  Ich werde für dieses Kalenderjahr einen Beihilfeantrag stellen.
5.	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug nach § 26 der Nachhaltigkeitsverordnungen oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge) liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
6.	<input checked="" type="checkbox"/>	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001 bzw. § 8 und Anlage 2 der Nachhaltigkeitsverordnungen), der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	<input checked="" type="checkbox"/>  <b>REDcert<sup>2</sup></b>	Für den Anbau der nachhaltig produzierten Biomasse können Nachweise entsprechend den REDcert <sup>2</sup> Systemanforderungen erbracht werden.

**Hinweis:** Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert<sup>2</sup> eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

Einheitliche Selbsterklärung REDcert EU/REDcert<sup>2</sup> Vers.2.0 Stand: 01.07.2021

AGRAVIS Niedersachsen-Süd GmbH  
Am Mittellandkanal 2  
31515 Wunstorf  
Telefon: 05031 / 5177-0  
Telefax: 05031 / 5177-31

Steuer-Nr.  
337/5905/1090  
UIN: DE 242711897

Sitz Wunstorf  
Amtsgericht Hannover HRB 111320

Geschäftsführer  
Alexander Nergonewitsch  
Rainer Widdel

Bankverbindung  
DZ Bank NL Hannover  
Konto 148 463  
BLZ 250 600 00  
IBAN: DE6425060000000148463  
SWIFT-Code: GENODEFF250